



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Keine Nachteile für impfunfähige Personen – kostenlose PCR-Testung ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21.09.2021 dahingehend geändert wird, dass „Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten“ (§ 4a TestV) einen Anspruch auf Testung mittels PCR-Testung erhalten.

Bis zur Änderung der TestV auf Bundesebene soll der Freistaat die Kosten für die PCR-Testung der genannten Personengruppe übernehmen.

### **Begründung:**

Am 11.10.2021 ist die neue Testverordnung des Bundes in Kraft getreten. Nach dieser haben asymptomatische Personen, die sich nicht impfen lassen können – z. B. wegen einer medizinischen Kontraindikation – nur Anspruch auf die Testung durch PoC-Antigentests. Gerade diesen vulnerablen Personen sollte weiterhin ein Anspruch auf das zuverlässigste Testverfahren ermöglicht werden. PCR-Tests haben, entgegen von PoC-Antigen-Schnelltests, eine hohe Sensitivität. Darüber hinaus werden impfunfähige Personen dadurch, dass sie lediglich einen Anspruch auf kostenlose PoC-Antigen-Schnelltests haben, von allen Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten ausgeschlossen, bei welchen verpflichtend oder freiwillig 3G plus gilt. Diese Personengruppen haben aber leider keine Möglichkeit sich impfen zu lassen, deswegen sollten Ihnen durch die geltenden Corona-Regeln in Bayern keine Nachteile und unverhältnismäßige Freiheitseinschränkungen auferlegt werden.